



16.11.2016

**Anmerkungen der VAKJP zum Eckpunktepapier des BMG zur
Psychotherapeutenausbildung:
Eckpunkte des Bundesministeriums für Gesundheit zur Novellierung der
Ausbildung zum Psychotherapeuten**

Der Vorstand der VAKJP begrüßt die Eckpunkte des BMG zur Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung.

Allerdings gibt es unsererseits auch Kritikpunkte und Vorschläge zur Veränderung und zur Spezifizierung:

- Die aufgeführten Studieninhalte sind sehr umfangreich und komplex. Es ist zu prüfen, ob diese innerhalb von zehn Semestern zu vermitteln sind.
- Wir fordern ein qualifiziertes Studium auf einem Niveau des EQR 7.
- Der Bereich der Psychotherapie mit Erwachsenen, Kindern- und Jugendlichen soll in Theorie und Praxis angemessen vertreten sein. Mindestinhalte zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen sollten vorgesehen werden.
- Die Lehre soll durch in den Psychotherapieverfahren und für die Altersgruppe qualifizierte Dozent*innen erfolgen. Die Altersgruppen Säuglinge/Kinder /Jugendliche /Erwachsene /Senioren sollen differenziert abgedeckt werden.
- Es müssen ausreichend Hochschullehrer*innen-Stellen in den wissenschaftlich-begründeten Verfahren geschaffen und besetzt werden. Die Stelleninhaber*innen müssen in den jeweiligen Verfahren ausgebildet und psychotherapeutisch tätig sein bzw. tätig gewesen sein.
- Die Praxisanteile im Bereich Kinder und Jugendliche könnten auch in Einrichtungen der Jugendhilfe (Jugendwohngruppen, Jugendzentren etc.) oder in Beratungsstellen abgeleistet werden
- Wir setzen uns dafür ein, dass das Studium an Universitäten und Hochschulen durchgeführt werden kann. Voraussetzung sollen die Durchführung von Psychotherapieforschung (Forschungsambulanzen) und die Promotionsmöglichkeit sein. Kooperationen von Hochschulen sollen ermöglicht werden.
- Die VAKJP tritt dafür ein, dass die Berufsbezeichnung Psychotherapeutin/ Psychotherapeut lauten wird.
- Die VAKJP geht davon aus, dass ein Gesetz zu einer Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung nicht ohne detaillierte Aussagen zur Struktur und Finanzierung der alters- und verfahrensspezifischen Weiterbildung erfolgen kann.